

Demoversion mit Originalinhalten

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7432	TSN:	AAI
Hersteller	Honda	Handelsname	CRF 250 L
Fahrzeugtyp	MD38	EG/ABE Nr.	e13*2002/24*0568***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K60	2.15 x 18	120/80-18 M/C 62T TT M+S K60 Scout
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K67	2.15 x 18	120/80-18 M/C 62T TT M+S K60 Scout

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben
-----------	-------------------------------------

mopedreifen.de

Heidenau, 2.6.2021

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Pierre Schäffer
Leiter

Das Original der Bescheinigung ist
auf www.heidenau.com

#Stammkunden

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 10 • 01826 Heidenau

Tel.: (0 35 29) 55 28 01
Fax: (0 35 29) 51 24 38

E-Mail: info@heidenau.com
Internet: www.heidenau.com

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.